

Antrag auf darlehensweise Gewährung von Instandhaltungs-/ Instandsetzungskosten

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau hinterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 04412BG00

Eingangsstempel

Tag der Antragstellung: _____

1. Persönliche Daten des Antragstellers/ der Antragstellerin

Familienname

Vorname

Straße

Hausnummer

ggf. wohnhaft bei

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Handynummer (freiwillige Angabe)

Bearbeitungsvermerke

(Nur vom Jobcenter auszufüllen.)



Gemäß § 22 Abs. 2 SGB II kann der kommunale Träger für unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbstbewohntem Wohneigentum von angemessener Größe ein Darlehen erbringen, das dinglich gesichert werden soll.

Ich bitte um Gewährung eines Darlehens zur Durchführung folgender Arbeiten/Maßnahmen:

2. Hinweis:

Einzusetzendes Vermögen

Ein Darlehen wird nur dann gewährt, wenn der Bedarf weder durch zu berücksichtigendes Vermögen der Darlehensnehmer, noch auf andere Weise gedeckt werden kann. Einzusetzen ist auch das während der Karenzzeit als unerheblich geltende Vermögen.

Es sind folgende Unterlagen beigelegt:

Anlage Vermögen mit aktuellen Nachweisen

Anlage VM liegt vor.

3. Informationen zur Darlehenstilgung

Mir ist bekannt, dass das von mir beantragte Darlehen durch Einbehaltung in Höhe von 5 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs, von mir und den weiteren Darlehensnehmern getilgt wird. Darlehensnehmer kann jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sein. Dies hat zur Folge, dass sich in den Monaten der Einbehaltung die Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag mindert. Die individuelle Höhe der monatlichen Einbehaltung für jeden Darlehensnehmer wird im Darlehensbescheid separat ausgewiesen.

Hiermit erkläre ich mich zudem mit den folgenden Regelungen bezüglich der Darlehensgewährung einverstanden:

1. Das Darlehen wird zinslos gewährt.
2. Das Darlehen wird auf die Bankverbindung der beauftragten Firma ausgezahlt.
3. Mehrere Darlehensnehmer haften bei der Rückzahlung des Darlehens als Gesamtschuldner, § 421 BGB.
4. Mit dem Tod des Darlehensnehmers gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Darlehensvertrag auf den Erben über.
5. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und jeden Wohnungswechsel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Darlehensnehmer diese Pflicht nicht, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen.
6. Im Falle des Widerrufs der Darlehensbewilligung ist der gesamte noch offene Darlehensbetrag sofort zurück zu zahlen. Über die Rückzahlung des ausstehenden Betrages soll eine Vereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers getroffen werden.
7. Eine Anpassung des monatlichen Einbehaltungsbetrages kann auf Antrag des Darlehensnehmers und mit dem Einverständnis des Darlehensgebers erfolgen.
8. Fallen Ihre laufenden Leistungen nach dem SGB II aufgrund
 - mangelnder Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II oder
 - eines Leistungsausschlusses nach § 7 Abs. 4 oder Abs. 5 SGB II oder
 - eines Wegzugs aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis weg, ist die Einbehaltung ab dem Folgemonat des Wegfalls nicht mehr durchführbar. Der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag des Darlehens ist dann sofort zur Rückzahlung fällig.

4. Hinweis zum Datenschutz

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efask.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.

5. Weitere Information

Für jedes Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und – bei Vorliegen eines konkreten Verdachts – ggf. auch der Konten Dritter, bei denen Sie als verfügungsberechtigte oder wirtschaftlich berechtigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.

6. Unterschrift

Ich versichere, die Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/ Antragstellerin
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller bzw. Betreuer